



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/071/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter	Datum: 05.07.2021
----------------------	----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.07.2021		öffentlich

### ***Grundsatzbeschluss Rampensanierung Brücke Ost 1***

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 und Folgejahre hat der Gemeinderat vorgesehen, dass im Jahr 2022 zeitgleich mit der Teilerneuerung der Brücke Ost 1 auch die Sanierung der Rampen durchgeführt werden soll.

Der Abschnitt des Kurt-Kittel-Rings stellt eine wichtige Fuß- und Radverbindung für die nördlich der Bahnlinie wohnende Bevölkerung zu den Schulen und Kindertagesstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie dem Nahversorgungszentrum an Galgenbachweg und Keltenweg dar.

Seit Anfang des Jahres geführte Gespräche mit der Regierung von Oberbayern über die grundsätzliche Fördermöglichkeit der Sanierungsmaßnahme ergaben, dass eine Fördermöglichkeit dann besteht, wenn sich damit eine verkehrliche Verbesserungsmaßnahme verbindet. Potential für eine Verbesserungsmaßnahme wurde im Bereich des Fußgänger- und Radverkehrs gesehen. Analog zur Änderung der Aufteilung des Straßenraums im Bereich des Brückenbauwerks wird vorgeschlagen, im Zuge der Rampensanierung ebenfalls für Fußgänger und Radfahrer im vorhandenen Straßenraum mehr Platz einzuräumen und die nach den einschlägigen Richtlinien erforderlichen Breiten von 1,80 m für Fußgänger und 2,00 m für Radfahrer vorzusehen. Dafür müssen die vorhandenen Grüninseln, die nur noch zum Teil mit Bäumen unter schlechten Standortbedingungen bestanden sind, weichen. Eine Verschmälerung der Fahrbahn für Kfz im Umfang wie auf dem Brückenbauwerk ist dann voraussichtlich nicht erforderlich.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Mobilität wurde bereits eine erste Information über Art und Umfang einer möglichen Rampensanierung gegeben. Wenn die Sanierung der Rampen zeitgleich mit der Sperrung des Kurt-Kittel-Rings durchgeführt werden soll, ist eine zügige Beauftragung der Straßenplanung erforderlich. Diese sollte nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Mobilität am 26.07.2021 erfolgen. Bei einer späteren Beauftragung der Planungsleistungen kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zeitgleich mit der Ausschreibung der Brückenbauarbeiten erfolgen kann, was preislich und für den Ablauf der Baustelle erhebliche Nachteile bringen würde. Insofern wird dem Gemeinderat hiermit zur Entscheidung vorgelegt, welchen Umfang die Sanierungsmaßnahme der Rampen erhalten soll. Anschließend ist der Projektbeschluss zu fassen, damit zeitnah die weiteren erforderlichen Beschlüsse im dann zuständigen Gremium gefasst werden können.

Wie in der Übersicht dargestellt lässt sich die Rampensanierung in einzelne Teilmaßnahmen untergliedern, die je nach Beschlusslage einzeln umgesetzt werden könnten oder entfallen können:

1 = Brückenerneuerung

2 = Bereich der Gradientenanpassung, ca. 75 m x 16 m beidseitig der Brücke. Hier ist auf gesamter Breite eine Erhöhung der ungebundenen Tragschicht sowie ein vollständig neuer Deckenaufbau incl. Entwässerung, Leistenstein, Beleuchtung und evtl. Leitplanke erforderlich. Die Grüninseln könnten ggf. zugunsten des neuen Querschnitts mit 1,80 m Gehweg, 2,00 m Radweg und 0,50 m Sicherheitsstreifen entfallen. Die Baukosten werden grob auf € 355.000,- geschätzt.

3 = Anschließender Bereich des neu herzustellenden Geh- und Radwegs, wie oben mit 4,30 m Breite vorgesehen, von der äußeren Begrenzung des bestehenden Gehwegs ausgehend geplant, einschließlich neuem Leistenstein und neuer Fahrbahntwässerung, mit Anpassung an die zu erhaltende Restfläche der Kfz-Fahrbahn. Die Grüninseln würden entfallen. Länge der Teilflächen ca. 275 m, Baukosten grob geschätzt € 520.000,-.

4 = Erneuerung des Bereichs der Fahrbahn zwischen den Maßnahmenbereichen 3. Je nach Zustand der vorhandenen Asphaltdecke reicht ein Abfräsen und Neuaufbringen der Feinschicht oder ist ein grundlegender Neuaufbau der gebundenen Fahrbahndecke erforderlich. Die Baukosten werden grob auf € 190.000,- bis € 385.000,- geschätzt.

5 = Neubau von zusätzlichen Rampen als Verbindung vom Fahrradweg entlang des Kurt-Kittel-Rings zum bahnbegleitenden Radweg (Breite 2,00 m + 1,80 m). Der neue G+R-Weg zweigt auf halber Höhe von der Bestandsrampe ab und wird auf einer, an die bestehende Rampenböschung angeschütteten, gegenläufigen Rampe, evtl. mit einer Stützwand versehen, zum Fußpunkt des Brückenwiderlagers hinuntergeführt. Die Maßnahme ist mit massiven Eingriffen in den bestehenden Bewuchs der Rampenflanken verbunden. Die Baukosten werden grob auf € 500.000,- geschätzt.

Eine Umsetzung der Teilmaßnahme 3 in diesem Zusammenhang beinhaltet folgende Vorteile, auch wenn damit gegebenenfalls ein höherer Finanzmittelbedarf verbunden ist:

- Nachhaltige Instandsetzung von Straßensubstanz, die am Ende ihrer Lebensdauer angekommen ist
- Sicherstellung der Förderfähigkeit der Straßensanierungsmaßnahme. Eine verbindliche Aussage über eine Größenordnung des Förderanteils ist derzeit nicht möglich.
- Realisierung eines zentralen Abschnitts im Routenkonzept des in Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzepts der Gemeinde Neufahrn

Die Teilmaßnahmen 4 und 5 können auch nach Erfordernis zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Der Projektbeschluss beinhaltet eine Verpflichtung, die im beschlossenen Projektumfang erforderlichen Mittel für das Jahr 2022 bereitzustellen. Aktuell sind für das Haushaltsjahr 2022 lediglich € 250.000,- für die Baumaßnahme angesetzt. Zum damaligen Stand der Überlegungen ist von einer einfachen Erneuerung des vorhanden Belags des Geh- und Radwegbereichs ausgegangen worden. Dass ein vollständiger Neubau über die gesamte Fahrbahnbreite auf eine Tiefe von rund 75 Metern beidseitig der Brücke aufgrund der Höhenanpassung an die neue Scheitelhöhe der Brücke erforderlich wird war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar.

## Diskussionsverlauf:

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja

Gesamtkosten: € beschlussabhängig

### **Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein  ja, € 500.000,- Haushaltsstelle: 1.6380.9500

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

### **Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die im aktuellen Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich für die zu beauftragenden Planungsleistungen auskömmlich. Für die Umsetzung im Jahr 2022 sind für die Teilerneuerung Brücke € 2.000.000,- und die Rampensanierung € 250.000,- eingeplant. Eine Anpassung des Ansatzes für die Rampensanierung entsprechend der gefassten Beschlüsse ist erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

1.

Der Gemeinderat beschließt, bei den Rampen der Brücke Ost 1 im Zusammenhang mit der Teilerneuerung der Brücke Ost 1 nur den Bereich der Gradientenanpassung an die neue Scheitelhöhe der Brücke zu sanieren. Der beschlossene Straßenraumquerschnitt im Bereich der Brücke ist zum bestehen bleibenden Straßenquerschnitt der Rampen zu verziehen.

2.

Der Gemeinderat beschließt, bei den Rampen der Brücke Ost 1 im Zusammenhang mit der Teilerneuerung der Brücke Ost 1 den Bereich der Gradientenanpassung an die neue Scheitelhöhe der Brücke zu sanieren. Zusätzlich sind die Bereiche für Fußgänger und Radfahrer bis zum Fuß der Rampe zu sanieren und in den Breiten von 1,80 m für die Fußgänger und 2,00 m für die Fahrradfahrer herzustellen. ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m ist ebenfalls vorzusehen.

3.

Zusätzlich zur Maßnahme laut Beschlussvorschlag 2 ist die Kfz-Fahrbahn auf den Rampen zu erneuern.

4.

Im Zusammenhang mit einer der unter den Beschlussvorschlägen 1 bis 3 genannten Maßnahmen soll eine neue Rampenverbindung zwischen dem Fuß- und Radweg entlang des Kurt-Kittel-Rings im Bereich der Brücke und dem Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie errichtet werden.

5. Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme Rampensanierung entsprechend den oben gefassten Beschlüssen zum Projekt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2022 bereitzustellen. Das Projekt ist fristgerecht bis spätestens 01.09.2021 zur Förderung anzumelden.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

- Radverkehrskonzept Netzplan
- Teilmaßnahmen
- 01 Fahrbahnaufteilung
- Förderfähigkeit Rampe und Brücke E-Mail vom 09.07.2021 der Abteilungsleitung 3, Herr Halbinger
- Stellungnahme Kurt-Kittel-Ring-Brücke
- Foto Bestandsgehweg Rampe